

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/5578 -  
Befeuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!**

**Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen in  
Thüringen ermöglichen**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich der Forderung der 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 anzuschließen, die Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen bundesweit zum Standard zu erklären und gemäß dem Bundesratsbeschluss in Bundesratsdrucksache 241/15 über die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" vom 10. Juli 2015 das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung zur verpflichtenden Einführung der BNK in Deutschland einzufordern;
2. aufgrund des hohen Bedarfs in Thüringen und zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen hierbei voranzugehen und bereits jetzt gesetzliche Regelungen zu schaffen, welche die Installation von BNK bei neuen Anlagen ab 2019 verbindlich machen sollen;
3. dafür von ihrem Gesetzesinitiativrecht Gebrauch zu machen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Thüringer Bauordnung vorzulegen, in dem § 46 Thüringer Bauordnung die Überschrift "Schutzbauten" erhält und ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt wird: "UVP-pflichtige Windparks sind beginnend ab dem 1. Januar 2019 mit einer bedarfsgerechten, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Nachtbefeuerung zu versehen, sofern nicht luftfahrtrechtliche Bestimmungen oder luftfahrtbehördliche Anordnungen dies im Einzelfall ausschließen.";
4. bis 1. Januar 2019 ein Standortkonzept für die BNK auf der Basis vorhandener technischer Daten (WEA-Typ, Nabenhöhe, Rotordurchmesser) zu erstellen;
5. im Rahmen der Verleihung des Gütesiegels "Faire Windenergie in Thüringen" auch die Bereitschaft der Windkraftanlagenbetreiber zur Nachrüstung von Altanlagen mit einer BNK mit einzubeziehen sowie
6. bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur eine Koordinierungsstelle einzurichten, um den Prozess der Ausrüstung von Windkraftanlagen mit einer BNK in Kooperation mit den Windkraftanlagenbetreibern zentral organisieren zu können.

**Begründung:**

Auf Bundesebene wurde die Möglichkeit eröffnet, die Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen an den vorhandenen Standorten bedarfsgerecht zu steuern. Um die enorme Belastung der Anwohner durch die permanente Befeuerung der Windkraftanlagen zu verringern, sollte der Freistaat Thüringen von dieser Möglichkeit bereits jetzt Gebrauch machen und im Rahmen der vom Bund getroffenen Rechtsetzung entsprechende Landesregelungen schaffen. Neben den Neuanlagen sollen auch Bestandsanlagen schrittweise mit entsprechenden modernen Befeuerungssystemen ausgerüstet werden.

Für die Fraktion:

Mohring